

1. Änderung

der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

Die Gemeinde Laudenbach erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 2 Nr. 4 BayBO folgende Änderungssatzung

§ 1

§ 4 Abs. 4 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

§ 4 Abs. 5 der Satzung wird zu § 4 Abs. 4.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Laudenbach, 16.03.2017

Gemeinde Laudenbach



Bernd Klein
1. Bürgermeister

